



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Organisation und Durchführung des Zukunftstags“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Kennenlernens von frauen- und männertypischen Berufen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist eine Einwilligung.

Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann eine Teilnahme am Zukunftstag leider nicht erfolgen.

Ihre Daten werden bis zu Ihrem Widerruf gespeichert; höchstens aber für drei Jahre. Der Speicherzeitraum beginnt mit Durchführung des Zukunftstags.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an städtische Ämter und Betriebe weitergegeben, in denen der Zukunftstag stattfinden soll.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.